

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 27.07.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
---	-----------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung Rabel nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.
- b) Die Gemeindevertretung Rabel erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016.

Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rabel bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 26.07.2016